

Zwischen beiden werden auch die notwendigen Absprachen bei Verlegungen der Verhafteten geführt. Zur Erhöhung der Sicherheit und Wahrung der Konspiration werden in verstärktem Maße die Überführungen der Verhafteten von den jeweiligen Festnahmeorten oder der nächstgelegenen Kreisdienststelle durch die Mitarbeiter der Abteilung XIV mit einem Gefangenentransportwagen durchgeführt. Um diese Transporte absichern zu können, sind Informationen von der Abteilung IX und der einliefernden Dienstseinheit notwendig über

- Anzahl der Verhafteten,
- Geschlecht der Verhafteten.

Aus diesen Meldungen, die beim Abteilungsleiter der Abteilung XIV, seinem Stellvertreter oder dem diensthabenden Referatsleiter eingehen, muß die Entscheidung zum Einsatz des Referates Transport, sowie nach Bedarf die Zuordnung weiterer Mitarbeiter getroffen werden. Auch erste Informationen über die verhafteten Personen sind für die Arbeit der Abteilung XIV wichtig, wie zum Beispiel:

- Einschätzung der Täterpersönlichkeit durch die vorgangsführende Dienstseinheit,
- Hinweise der Festnahmegruppe der Abteilung VIII,
- Verhalten bei der Erstvernehmung,
- eventuelle ärztliche Behandlung,
- besondere militärische Ausbildung, Spezialausbildung des Straftäters,
- Neigung zur Depression und zu anderen Verhaltensweisen, die Rückschlüsse auf die Durchführung von Suiziden und Selbstverstümmelungen ziehen lassen.